lfd. Nr. 282 | Freitag, 20. Juni 2014 | Nummer 6

Aus dem Marktgemeinderat

Konstituierende Sitzung am 07.06.2014

Die Bürgermeisterin verabschiedete die ausscheidenden Markträte und überreichte ein kleines Geschenk. Sie erinnerte an die Ratsarbeit der vergangen sechs Jahre und würdigte die Leistungen der ausscheidenden Markträte.

Die neugewählten Marktgemeinderäte Stefan Walter, Dieter Schuster, Claudia Krehn, Klaus Muschler, Tobias Beck, Christoph Schmidt, Wilfried Schachner, wurden durch die Erste Bürgermeisterin Lore Meier vereidigt.

Bgm. Lore Meier erläuterte Auszüge aus der Gemeindeordnung für die neuen Marktgemeinderäte.

Art. 20 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Art. 49 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

Alle neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder legen den Amtseid ab.

Die erste Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Marktgemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen dritten Bürgermeister wählen kann. Der Marktgemeinderat entschied sich für die Wahl eines ehrenamtlichen dritten Bürgermeisters.

Die erste Bgm. Lore Meier wies außerdem darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Marktgemeinderates zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Ein Wahlausschuss wurde gebildet den Vorsitz übernahm Karl Eisen, als Beisitzer fungierten Andrea Ruck und Uli Schöllhammer.

Vorgeschlagen für das Amt des 2. Bürgermeisters waren: Stefan Walter, Christoph Schmidt, Helmut Ruck.

In die Stichwahl kamen Helmut Ruck und Stefan Walter. Da Stimmengleichheit herrschte, folgte ein Losverfahren aus dem Helmut Ruck als 2. Bgm. hervorging.

Vorgeschlagen für das Amt des 3. Bgm. waren: Helmut Mehrike, Karin Christ, Stefan Walter.

Von den 12 gültigen Stimmen entfielen auf jeden Bewerber 4 Stimmen. Die Wahl wurde wiederholt und im 2. Wahlgang herrschte Stimmengleichheit zwischen Stefan Walter und Helmut Mehrike, Karin Christ erhielt 5 Stimmen.

Aus dem folgenden Losentscheid ging Stefan Walter als Sieger hervor. In der Stichwahl zwischen Karin Christ und Stefan Walter entfielen auf Stefan Walter 7 Stimmen und auf Karin Christ 6 Stimmen.

Damit ist Stefan Walter zum 3. Bgm des Marktes Weiltingen gewählt.

Bgm Lore Meier vereidigte die neugewählten weiteren Bürgermeister des Marktes Weiltingen gem. Art. 27 Abs. 1 und 2. KWBG.

Bgm Lore Meier legte einen Vorschlag über die Ausschussbesetzung für alle Verbände und Ausschüsse vor. Die Markträte stimmten diesem Vorschlag zu. Bestellt wurde unter anderem ein nicht beschließender Bauausschuss für die Bauvorhaben der Marktgemeinde.

Der Marktgemeinderat beschloss auch, Beauftragte für einzelne Bereiche zu benennen.

Die Bürgermeisterin stellte für die Bereiche einen Besetzungsvorschlag vor. Der Marktgemeinderat stimmte der vorgelegten Besetzungsliste zu.

Der Entwurf für die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates für die VII Legislaturperiode von 01.05.2014 bis 30.04.2020 wurde an die Markträte im Vorab verteilt. Dem Entwurf liegt die Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages zugrunde.

Der Marktgemeinderat stimmt der Geschäftsordnung in vorliegender Form zu.

Der Markt Weiltingen erließ auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 41,88 und 103 der GO die vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Festgelegt wurde ein Sitzungsgeld von 30 € je Sitzung.

2. Sitzung des Marktgemeinderates am 08.05.2014.

Da die Erste Bürgermeisterin kurzfristig erkrankt war, sprang der 2. Bürgermeister ein und übernahm die Leitung der Sitzung.

- Die Vergabe der Planungsleistungen für die „Teilsanierung im Kanalnetz Weiltingen Bauabschnitt I“ erfolgte in der nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend wurde das Ergebnis des Beschlusses verkündet.

  Das Ingenieurbüro Wipfler Plan wurde mit der Teilsanierung im Kanalnetz Weiltingen Bauabschnitt 1 für die LP 4 bis 9 beauftragt.

  Im Jahr 2014 soll die Planung erstellt werden und im Anschluss daran werden die Bürger in einer Informationsveranstaltung über die Planungsschritte unterrichtet. Die Ausschreibung soll im Winterhalbjahr 2014/2015 erfolgen und die Bauausführung im Jahr 2015.
- Dem Bauvorhaben: Veränderung des bestehenden Dacherkers, Fl. Nr. 38/0 Gem. Weiltingen in Weiltingen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Die Bauvoranfrage: Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage in Frankenhofen, Fl. Nr. 2653, Gem. Frankenhofen in Weiltingen, erhielt das gem. Einvernehmen und wurde zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach übergeben.
- Der Marktgemeinderat erhielt Information über den Bau eines Carports in der Gartenstraße 8, Fl. Nr. 256, Gem. Weiltingen in Weiltingen
- Der TOP: „Errichtung einer Naturbühne im Schlossgraben, hier Vergabe der Tiefbau- und Stahlbetonarbeiten“ wurde vertagt. Der Bauausschuss wird am 28.05.2014 weitere Informationen beim Planer einholen.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Weiltingen
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“
vom 3. Juli bis 16. Juli 2014.

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.
   Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Gemeindeverwaltung Schloßweg 11 91744 Weiltingen Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten Alte Schulstr. 8 91634 Wilburgstetten	**Mo**: 08.30-12.30 Uhr **Mi**: 14.00-18.00 Uhr **Do**: 08.30-12.30 Uhr **Fr**: 08.30-12.30 Uhr **Mo**: 08.00-12.30 u. 13.00-16.00 Uhr **Die**: 08.00-12.30 u. 13.00-16.00 Uhr **Mi**: 08.00-12.30 u. 13.00-18.00 Uhr **Do**: 08.00-12.30 u. 13.00-16.00 Uhr **Fr**: 08.00-12.30 Uhr Abendauslegung: Mittwoch, 16.07.2014 bis 20.00 Uhr Wochenendauslegung: Sonntag, 13.07.2014 von 10.00-12.00 Uhr	nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit §108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. April 2014 Az.: IA1-1365.1-87 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

I.

Am 28. Februar 2014 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Zulassung des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.“(Kurzbezeichnung: „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465), wird wie folgt geändert:

1. Die Abs. 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:
   „(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.
   (2) [1]Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13 – sog. neunjähriges Gymnasium (G 9) – bzw. 5 bis 12 – sog. achtjähriges Gymnasium (G 8). [2]Es baut auf der Grundschule auf, schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.
   (4) Für die Oberstufe gelten folgende Bestimmungen:
   1. Die Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G 9) bzw. 11 und 12 (G 8).
   2. Die Leistungsbewertung wird durch Noten und durch ein Punktesystem vorgenommen.
   3. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Nähere in der Schulordnung zu regeln; dies betrifft insbesondere die Gliederung in Einführungs- und Qualifikationsphase, die Einrichtung von Fächern und Seminaren, das Fächerangebot einschließlich der Wahlmöglichkeiten und Belegungsgrundsätze, die Leistungserhebung und -bewertung, die Voraussetzungen der Zulassung zur Abiturprüfung, die Bildung der Gesamtqualifikation und die Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.“
2. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:
   „(5) [1]Die Entscheidung darüber, ob ein Gymnasium ausschließlich als achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium geführt wird, oder ob beide Formen parallel an einer Schule angeboten werden, trifft das Schulforum des jeweiligen Gymnasiums. [2]Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst regelt das Nähere durch Rechtsverordnung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am … in Kraft.

Begründung:

Durch das Volksbegehren soll Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dahingehend geändert werden, dass neben der seit 2003 bestehenden achtjährigen Gymnasialzeit (G 8) auch die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit (G 9) in Bayern eingeführt wird. Die vergangenen zehn Jahre haben gezeigt, dass das sog. G 8 eklatante Schwächen aufweist. Nicht wenige Eltern und Schüler klagen über eine zu starke Verdichtung der Lerninhalte. Das G 8 soll zwar weiterhin erhalten bleiben, die Schulen sollen aber die Möglichkeit bekommen, nach einer Entscheidung des jeweiligen Schulforums wieder zu einer neunjährigen Gymnasialzeit zu wechseln oder beides (G 8 und G 9) an einer Schule anbieten zu können.

Das neue G 9 soll eine Weiterentwicklung und nicht eine Rückkehr zum früheren neunjährigen Gymnasium sein. Es soll Mut zum Lernen machen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stoff bis zum Abitur „entschleunigt“ zu verinnerlichen. Es soll die Gelegenheit zu mehr individueller Förderung, besseren Wahlmöglichkeiten, nachhaltigem Lernen, aber auch mehr Raum für außerschulische Aktivitäten gegeben werden. So gibt es einen weiteren erfolgversprechenden Weg zum Abitur. Mehrere Optionen zu haben, ist für Schüler, Eltern und Lehrer gut.“

III.

(Die Wiedergabe der Nr. III über die Eintragungsfrist und den Beauftragten des Volksbegehrens entfällt an dieser Stelle).

gez.
Günter S c h u s t e r, Ministerialdirektor
Wilburgstetten, den 04.06.2014
Götz, Geschäftsltd. Beamter

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Weiltingen erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständigen Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss
  bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern;
  der Ausschuss behandelt die gemeindeeigenen Baumaßnahmen des Marktes Weiltingen
- Rechnungsprüfungsausschuss
  bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates

(2) [1] Den Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss führt der erste Bürgermeister. [2]Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) [1]Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 08.05.2014 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2008 außer Kraft.

Weiltingen, 07.05.2014

Lore Meier

Erste Bürgermeisterin

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7533-2791 Ansbach, den 30.04.2014

Ländliche Entwicklung,
Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2,
Gemeinde Wittelshofen,
Landkreis Ansbach

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (nachstehend als Amt bezeichnet) hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 30.04.2014 Gz. AA7533-2791 die Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGB1 I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGB1 I S.2794), angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt mit dem heutigen Tag im Beschluss festgestellt Verfahrensgebiet. Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in einer Gebietskarte M = 1:5.000 flurstücksgenau dargestellt.

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde für sofort vollziehbar erklärt.Der Flurbereinigungsbeschluss wird nach Ablauf von einer Woche nach dem ersten Tag dieser Bekanntgabe auf die Dauer von einem Monat mir Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. In diesem Zeitraum liegen der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte in den Verwaltungen der Gemeinden Wittelshofen und Langfurth, den Verwaltungsgemeinschaften Hesselberg und Wilburgstetten sowie im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können zudem innerhalb der nächsten drei Monate auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Service/Anordnung“ eingesehen werden (http://www.ale-mittelfranken.bayern.de/service/).

Alexander Zwicker

Baudirektor

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Am Montag, den 23. Juni 2014 findet um 19:00 Uhr eine Sondersitzung zur Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2014 der Marktgemeinde statt.

Die Marktgemeinderatssitzung im Juli findet am 8. Juli 2014 um 20:00 Uhr statt. In der Bürgerviertelstunde von 20:00 bis 20:15 können alle Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vortragen.

Die Tagesordnung wird einige Tage vorher in den gemeindlichen Schaukästen ausgehängt.

Bauanträge sind mindestens zehn Tage vor der Sitzung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Betrieb von Feuerstätten (Grillgeräte, Heizpilze, Heizkamine etc.) im Freien

Die Gemeinde weist darauf hin, dass beim Betrieb von Feuerstätten, wie Grillgeräten, Heizkaminen, Heizpilzen etc. bestimmte Regeln einzuhalten sind.

Die Feuerstätten sind so zu betreiben, dass sie nicht brandgefährlich werden können. Bewegliche Feuerstätten sind kippsicher aufzustellen. Im Freien müssen sie von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m, von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m und von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m entfernt sein.

Die Feuerstätten dürfen bei starkem Wind nicht benutzt werden und sind ständig unter Aufsicht zu halten. Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Grillgeräte, Heizpilze, Heizkamine und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Näheres zum Betrieb von Feuerstätten ist in der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) geregelt.

Friedhöfe Weiltingen und Frankenhofen

Grabsteinkontrolle

Die Standsicherheitskontrolle wurde im Mai 2014 durchgeführt. – Die Gemeinde ist nach den Unfallverhütungsvorschriften dazu verpflichtet, diese Prüfung einmal jährlich durchzuführen. Bei der Sicherheitsüberprüfung des Friedhofträgers sind Grabsteine beanstandet und markiert worden. Die Grabnutzungsberechtigten müssen die Grabsteine auf ihre Kosten von einem Fachmann befestigen lassen. Die Haftung für beanstandete Grabsteine geht ab dem Tag der Prüfung auf die Nutzungsberechtigten über.

Termine

Termine

Juni

Datum Uhrzeit

22. Jun	10:15 Uhr	Freundschaftssingen Liederkranz Frankenhofen, Dorfplatz
24. Jun	19:30 Uhr	Erntebittgottesdienst, bei den Linden in Veitsweiler
29. Jun	10:00 Uhr	Silberne Konfirmation, Frankenhofen St. Bartholomäus

Juli

Datum Uhrzeit

06. Jul	9:30 Uhr	Goldene und Diamantene Konfirmation, Weiltingen St. Peter
16. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus

Bürgerservice

Abfall

Die Papiertonne wird am Montag, 23.06.2014 geleert.
Die gelben Säcke werden am Mittwoch, 25.06.2014 abgeholt.

Bücherei

Die Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule hat für sie immer montags von 15:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 18:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Forstdienststelle im Rathaus:
Tel.: 09853 / 389 98 09
Dienstag: ..... 11:00 Uhr – 12:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... Tel. 09853/ 38 92 10

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Tipps für den Umgang mit der Biotonne im Sommer

Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, können Geruchsbelästigung und Madenbildung in der Biotonne zum Problem werden. Beides lässt sich bei Beachtung einiger Tipps vermeiden.

Für die Biotonne sollte ein schattiger und kühler Platz gesucht werden. Zudem sollten zur Vorbeugung der Ungezieferbildung, Essensreste nicht lose in die Biotonne hineingegeben, sondern vorher in Zeitungspapier oder Küchenkrepp gewickelt werden.
Weitere Tipps sind:

- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer im Haushalt sollte dicht schließen und mit Papier ausgelegt werden
- Das Vorsortiergefäß/Bioabfalleimer sollte mindestens alle zwei bis drei Tage geleert und gereinigt werden
- Die feuchten Küchenabfälle abtropfen lassen, in Zeitungspapier oder Papiertüten einwickeln und locker in die Tonne geben
- Die Biotonne hin und wieder mit Wasser reinigen
- Zur Verhinderung von eintretenden Fäulnisprozessen bei nassen Bioabfällen sollte die letzte Schicht mit Strukturmaterial (Strauchgut, Grünschnitt, Zeitungspapier) abgedeckt werden

Wer diese Tipps befolgt, kann die Biotonne auch im Sommer ohne Angst vor unangenehmen Gerüchen öffnen. Sollten trotz der befolgten Tipps Fliegenmaden in der Biotonne zu finden sein, hilft die Zugabe von etwas Gesteinsmehl oder gelöschtem Kalk aus dem Baumarkt oder dem Gartenfachhandel.
Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.ab-in-die-biotonne.de.

Touristikverband Hesselberg

Die Kraft des Berges!

Den Hesselberg einmal anders erleben.
Samstag, 28.06.2014 um 8:30 Uhr
Donnerstag, 17.07.2014 um 19:00 Uhr
Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg. Für Körper, Geist und Seele mit Anke Krause. Abschalten und die Seele baumeln lassen. Für neue Impulse und Möglichkeiten dem schönen Hesselberg und der Natur zu begegnen.
Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung (Zwiebellook) wird empfohlen.
Dauer: ca. 2 Stunden, Treffpunkt ist der Parkplatz am Badeweiher in 91740 Röckingen.
Anmeldung erbeten unter: Tel. 09832/9975, Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen.
Die Führung ist kostenpflichtig.

Jahreszeitenwanderung „Sommer" – Was wächst denn da am Wegesrand?

Mit Frau Jutta Vogel am 11-07-2014 unterwegs …
… wollen wir die am Wegesrand wachsenden Pflanzen kennenlernen und bestimmen. Der Pflanzenrundgang beginnt um 18:00 Uhr und dauert ca. 2 Stunden. Die Anmeldung, auch noch für Kurzentschlossene, ist unter 09851/2537 dringend erforderlich. Treffpunkt ist der Parkplatz des Evangelischen Bildungszentrums direkt auf dem Hesselberg (Südseite).
Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und geeignete Kleidung.

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Außensprechtermin

Die Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt am 08.07.2014 und 12.08.2014 von 9:00 bis 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Gesund ernähren und in Bewegung bleiben

„Gesund ernähren und in Bewegung bleiben", unter diesem Motto veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um das Thema Ernährung und Bewegung für Familien und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren.
Das aktuelle Frühjahrs-/Sommerprogramm bietet wieder eine vielfältige Auswahl für Mamas, Papas und Großeltern von Kindern bis zu drei Jahren. Im Juli/August bieten wir noch folgende Kochkurse an, Referentin ist Anja Eckert, Hauswirtschaftsmeisterin sowie Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung.

„Snacks to go“ – neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs
Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Montag, 23. Juni 2014
Zeit: 19.00 – 22.00 Uhr
Ort: AELF Ansbach, Schulgebäude

„Knödel“ oder „Klöße“ - schon die Kleinsten lieben sie!
Süße oder deftige Knödel als Hauptspeise, Beilage oder Suppeneinlage. Aus Kartoffeln, Brötchen, Grieß, Mehl, Quark oder Fleisch - hier findet jedes Kind seinen Favoriten!

Referentin: Anja Eckert, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Hauswirtschaftsmeisterin
Termin/Ort: Montag, 14. Juli, 9.00 – 12.00 Uhr **in Ansbach**
Termin: Montag, 21. Juli 2014
Zeit: 19.00 – 22.00 Uhr

Stark und gesund mit Vollkorn und Gemüse
Wir bereiten leckere, kindgerechte Hauptmahlzeiten unter Verwendung von Vollkornprodukten und saisonalem Obst und Gemüse für die ganze Familie zu.

Termin/Ort: Samstag, 12. Juli 2014, 9.00 bis 12.00 Uhr **in Dinkelsbühl**
oder Freitag, 25. Juli, 19.00 – 22.00 Uhr **in Ansbach**

Papas an den Herd
Ein Grundkochkurs speziell für das starke Geschlecht! Hier lernen Papas, Opas oder Onkels in kleiner Runde Grundlagen für einfache Familienmenüs.

Termin/Ort: Montag, 14. Juli, 19.00 – 22.00 Uhr in Ansbach

„Snacks to go“ – neue Zwischenmahlzeiten für unterwegs
Es muss nicht immer die Breze sein, wenn bei den Kleinen der kleine Hunger zwischendurch kommt. Wir stellen gesunde und abwechslungsreiche Alternativen her, die Kindern schmecken.

Termin/Ort: Mittwoch, 16. Juli, 19.00 – 22. Uhr **in Ansbach**
oder Montag, 28. Juli, 19.00 – 22.00 Uhr **in Ansbach**

Neues aus der 30-Minuten-Familienküche
Um frisch und gesund zu kochen, braucht man nicht viel Kocherfahrung und muss nicht lange am Herd stehen. Wir kochen gemeinsam leckere Gerichte mit frischen Zutaten, die alle nicht länger als 30 Minuten dauern. Gesund ernährt und Zeit gespart!

Termin/Ort: Freitag, 01. August 2014, 19.00 - 22.00 Uhr **in Ansbach**

Für die Kochkurse wird ein Kostenbeitrag für Lebensmittel in Höhe von 3,— € während des Kurses erhoben. Bitte soweit vorhanden Schürze und Vorratsbehälter für Kostproben mitbringen.

Die Kochkurse finden in der Schulküche der Landwirtschaftsschule in Ansbach, Mariusstr. 24 bzw. in Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5 statt.

Ab September gibt es wieder eine Vielzahl neuer Kurse.

Weitere Informationen gibt es in den ausgelegten Programmen, im Internet unter www.aelf-an.bayern.de unter dem Link „Ernährung“ oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Ansprechpartnerin ist Heike Straußberger.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter Tel. (0981) 8908-0 gebeten.

5. Juni: Bayerischer Tag der Ausbildung – Ausbildungsportal des Landkreises Ansbach online

Mit dem neuen Ausbildungsportal des Landkreises Ansbach besteht ab sofort die Möglichkeit auf rund 1.000 Ausbildungsangebote zurückzugreifen. Jugendlichen, die sich einen Überblick verschaffen möchten, stehen dabei 700 Unternehmen und mehr als 250 Berufe zur Auswahl. Gesucht werden kann nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Anbietern eines Dualen Studienplatzes sowie nach gefordertem Schulabschluss. Der Landrat: „Wir hoffen, dass es den jungen Menschen und Unternehmen gleichermaßen hilft, die richtigen Ausbildungsplätze zu finden und besetzen zu können.“

In Zeiten des demografischen Wandels haben Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten Fach- und Führungskräfte zu bekommen. Ob Handel, Industrie, Gastronomie oder IT – alle Branchen sind im Ausbildungsportal vertreten.

Das Ausbildungsportal findet sich unter der Rubrik „Wirtschaft & Regionalentwicklung“ auf der Internetseite des Landkreises Ansbach www.landkreis-ansbach.de .

Abenteuer in Wald und Wiese erleben

Für die Erlebniszeltlager des Landkreises Ansbach für Kinder und Jugendliche sind noch Plätze frei. Bei den Zeltlagern, die in Haslach bei Dürrwangen stattfinden, dreht sich diesmal alles um das Thema „Abenteuer in Wald und Wiese“. Die Kinder und Jugendlichen erwartet zudem ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Spielen, einer Lesenacht, einer Nachtwanderung sowie geselliges Beisammensein am Lagerfeuer.

Das Erlebniszeltlager I für Kinder von 8 bis 11 Jahren findet vom 17. bis 22. August in Haslach bei Dürrwangen statt und kostet 110 Euro. Das Erlebniszeltlager II für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren findet ebenfalls in Haslach vom 24. bis 28. August statt und kostet 115 Euro. Bei beiden Preisen sind Verpflegung, Unterkunft sowie Zelte inbegriffen. Ein Preisnachlass für Geschwister ist möglich.

Wer Interesse hat kann sich bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises unter der Nummer (0981) 468 5482 oder -5480 anmelden.

REGION HESSELBERG

Tanztee am Nachmittag

Club 55plus Hesselberger Seniorennetzwerk

„Sommer-Tanztee am Nachmittag“

Am 15. Juli 2014 um 14:30 in die Hans-Popp-Halle,
am Sportzentrum in 91629 Weihenzell

Apfelkönigin gesucht

Die Interessengemeinschaft „Fränkische Moststraße“ krönt im Herbst eine neue **Apfelkönigin für den Zeitraum 2014 bis 2016**.

Alle jungen Damen aus den Mitgliedsgemeinden der Fränkischen Moststraße, die mindestens 18 Jahre alt sind, ein adrettes und sicheres Auftreten sowie eine positive Ausstrahlung haben, die sich mit Ihrer Heimatregion identifizieren können und denen der Erhalt der fränkischen Streuobstwiesen ein Anliegen ist, können sich bewerben. Bewerbungen werden in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden entgegengenommen, **Meldeschluss ist der 30.06.2014**.

Die Auswahl der geeigneten Bewerberin erfolgt durch eine Jury, die Krönung wird voraussichtlich am „Tag der Regionen“ stattfinden. Die neu gewählte Apfelkönigin erhält ein Krönungskleid im Wert von ca. 500 €. Die Apfelkönigin soll, so wie ihre Vorgängerinnen, positive Werbeträgerin für die Fränkische Moststraße sein und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, so etwa an der „Grünen Woche“ in Berlin, an politischen Empfängen und an Festen und Messen in und außerhalb der Region. Es besteht zudem Kontakt zu anderen „Königinnen“ über den „Deutschen Königinnenverband“. Weitere Informationen erhalten Sie im **Sekretariat der Fränkischen Moststraße, Herrnhof 10, 91567 Herrieden**, jeweils Dienstagvormittag unter der Tel-Nr. 09825/808-56.

Landrat Dr. Ludwig übergibt 2 000 Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach

Landrat Dr. Jürgen Ludwig übergab dem Jugendfußballtrainer Oliver Blank in Neuendettelsau die 2.000 Ehrenamtskarte. „Ohne das Ehrenamt wäre die Lebens- und Standortqualität im Landkreis Ansbach niemals so hoch. Daher danke ich Ihnen stellvertretend für all unsere Ehrenamtlichen im Landkreis Ansbach für Ihr Engagement und Ihren Einsatz“, so der Landrat.

Für Landrat Ludwig war der Termin eine Herzensangelegenheit, da er aus eigener Erfahrung als Ehrenamtlicher weiß, was es bedeutet neben Beruf und Familie ein Ehrenamt auszufüllen. Dr. Ludwig ist unter anderem seit 12 Jahren Vorsitzender des Historischen Vereins in Dinkelsbühl. „Wer Vereinsarbeit leistet, der macht es gern und mit all seinem Herzen. Doch jeder, der sich für andere und für unsere Gesellschaft in seiner Freizeit engagiert – ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Sport- und Musikverein, in Elterninitiativen, im Kultur- und Heimatverein oder im Naturschutz – dem sollten wir öfter Danke sagen, denn es ist keine Selbstverständlichkeit.“

Der Kreisportvorsitzende des Bayerischen Landes-Sportverbandes Dieter Bunsen empfindet die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach als große Bereicherung für die Sportvereine. Unsere zahlreichen Sportvereine in der Region basieren alle auf dem Ehrenamt und damit ist die Karte auch für alle ein wichtiges Dankeschön, das das sportliche Ehrenamt unterstützt.“

Wie Maria Ultsch vom Bündnis für Familie des Landkreises Ansbach ausführte, sei mit den nun 2.000 ausgegebenen Bayerischen Ehrenamtskarten im Landkreis Ansbach noch lange kein Ende der Begeisterungswelle für die Ehrenamtskarte erreicht. „Bei uns gehen täglich zahlreiche weitere Anträge sowohl für die blaue als auch für die goldene Ehrenamtskarte ein.“ Neben der blauen Ehrenamtskarte, die drei Jahre gilt, gibt es die unbefristete goldene Karte unter anderem für die Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten. Informationen zu den rund 100 Akzeptanzstellen im Landkreis Ansbach sowie zu den Voraussetzungen für den Erhalt sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-ansbach.de zu finden. Interessierte können sich zudem unter der Telefonnummer 0981 – 468 5407 an das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach wenden.

Spendenübergabe Bürgermeisterchor

Freuten sich über die Spendenübergabe (v.l.n.r.): Bürgermeister Klaus Miosga, Bürgermeister Friedrich Wörrlein, Bürgermeister a.D. Herman Reichert, Bürgermeister Bürgermeister a.D. Martin Schuster, Pfarrer Randolf Herrmann, Bürgermeister a.D. Hans Emmert, Bürgermeister Gerhard Kraft, Altlandrat Rudolf Schwemmbauer und Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Die Einnahmen aus einem Benefizkonzert des Bürgermeisterchores wurden im Landratsamt Ansbach an die Kirchengemeinde Weihenzell überreicht. Die Spende stammt aus einem Benefizkonzert, das im April in der Weihenzeller Jakobskirche stattfand. Pfarrer Randolf Hermann erhielt dabei einen Scheck in Höhe von 3.250 Euro aus den Händen des Vorsitzenden des Chores, Bürgermeister Klaus Miosga.

„Mit den heutigen Spendengeldern, die wir im Rahmen des Konzerts in Weihenzell eingenommen und noch aufgestock haben, hat der Bürgermeisterchor die Schallmauer von 100.000 Euro an gesammelten Spenden überschritten und darauf sind wir alle sehr stolz. Die Unterstützung sozialer Projekte ist für den Bürgermeisterchor Antrieb und Ehrensache“, so der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Miosga. Dies unterstrich auch Chorleiter Rudolf Schwemmbauer. „Es ist sehr schön, wenn man mit einer Aufgabe, die man sehr gern macht, Menschen helfen kann und es gleichzeitig schafft die Bürgermeister im Landkreis Ansbach über das Singen zu vereinen.

Der Bürgermeisterchor hat mittlerweile bereits drei CDs veröffentlicht, die in den Rathäusern sowie auf der Homepage der Sänger unter www.buergermeisterchor.de zu finden sind.

Renten und Soziales

Telefonaktion zum neuen „Rentenpaket“: Jetzt informieren!

Abschlagsfreie Rente mit 63, Mütterrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern beantworten in einer Telefonaktion alle Fragen zum neuen „Rentenpaket“.

Das sogenannte „Rentenpaket“ ist am 23. Mai 2014 mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz im Bundestag beschlossen worden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Rente ab 63, die Mütterrente, und die Erwerbsminderungsrente. Es soll am 1. Juli 2014 in Kraft treten. Aber was heißt das konkret? Welche Ansprüche entstehen daraus?

In einer Sonderaktion am kostenlosen Servicetelefon beantworten Experten der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern vom 30. Juni 2014 bis 4. Juli 2014 alle Fragen zum neuen „Rentenpaket“.

Die Berater stehen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr und am Freitag in der Zeit von 12 Uhr bis 15.30 Uhr zur Verfügung.

Die kostenlose Telefonnummer lautet: 0800 1000 480 63

Die Deutsche Rentenversicherung Bayern

Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen gelten als Hinzuverdienst

Vielen Alters- und Erwerbsminderungsrentnern, die nur bis zu 450 Euro monatlich zu ihrer Rente hinzuverdienen dürfen (Hinzuverdienstgrenze), ist oft nicht bewusst, dass auch Einnahmen aus Solarstrom-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen als Hinzuverdienst gelten. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Sofern diese Einnahmen als Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit im Einkommensteuerbescheid aufgeführt sind, müssen diese dem zuständigen Rentenversicherungsträger bekannt gegeben werden. Übersteigen die Einnahmen, gegebenenfalls auch durch die Zusammenrechnung mit einer geringfügigen Beschäftigung, nämlich 450 Euro monatlich, ist mit einer Rentenkürzung zu rechnen.

Für Bezieher einer Hinterbliebenenrente gilt Ähnliches, allerdings mit höheren Freigrenzen (zurzeit 742,90 Euro West, 679,54 Euro Ost).

Mütterrente

Insbesondere Mütter oder Väter, die bisher keine Kindererziehungszeiten beantragt haben, sollten sich bis zum 30. Juni 2014 in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung melden.

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag das Rentenpaket beschlossen. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren damit noch nicht abgeschlossen ist, möchte die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern auf einen wichtigen Stichtag hinweisen.

Insbesondere Personen, die vor dem 1. April 1949 geboren sind, Kinder erzogen haben und bislang keine Altersrente beziehen, sollten zeitnah aktiv werden.

Bis zum 30. Juni 2014 sollten sie sich unbedingt in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen, damit mögliche Antragsfristen nicht versäumt werden.

Tel.Nr. der nächsten Auskunfts- und Beratungsstelle in Ansbach lautet: 0981/46082-0.

Eventuell kann in diesen Fällen (ggf. durch die Zahlung von freiwilligen Beiträgen) ein Rentenanspruch ab 1. Juli 2014 entstehen. Insbesondere Mütter oder Väter, die bisher keine Kindererziehungszeiten beantragt haben, sollten sich auf jeden Fall bis zum 30. Juni 2014 in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung melden. Dort kann im Gespräch geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen sie von den Verbesserungen profitieren.

Die nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle kann auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de ermittelt werden.

Fragen zum Thema beantworten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 18.

Kindergartennachrichten

Ein lang gehegter Wunsch wird wahr

Seitz kurzer Zeit bekommt der Begriff „Kindergarten“ in unserer KiTa Kastanienkinder, eine weitere Bedeutung.

Schon lange schwebte den Kindern und den Erzieherinnen die Idee eines Gemüsebeetes durch die Köpfe.

Im April war es dann soweit.

Aufgrund des lehmigen und schwer zu bearbeitenden Bodens, haben wir uns für ein Hochbeet entschieden.

Das Holz, dass dazu benötigt wurde, spendete uns das Sägewerk Ströhlein.

Vielen Dank an dieser Stelle!

Mit passendem Werkzeug ausgerüstet, wurden die beiden Beete fest verschraubt.

Ein sonniger Platz war schnell gefunden.

Nun mussten die Beete nur noch mit Pflanzerde befüllt werden und das Einpflanzen konnte beginnen.

Eifrig pflanzten die Kinder mit Hilfe der Erzieherinnen Kartoffeln, Lauch, Kohlrabi, Erbsen, Zucchini und Kürbis ein. Sonnenblumen und Bartnelken sollen als Verzierung dienen.

Wie kleine Gärtner pflegen und beobachten

Vereine und Verbände

Liederkranz Frankenhofen

Freundschaftsingen

Der Männergesangverein Liederkranz Frankenhofen lädt ein zum Freundschaftsingen am Sonntag, den 22.06.2014 um 10:15 Uhr am Dorfstadl mit den Gastchören: Gesangverein Liederkranz Wittelshofen, Sängerverein Oettingen, Männergesangverein Unterschneidheim.

Ab 12:00 Uhr traditionelles Saukopf- und Knöchleessen

Ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Zur Unterhaltung spielt die Blaskapelle Frankenhofen

Turnverein 1912 Markt Weiltingen e.V.

Traditionelles Sportwochende

Am 05.07. und 06.07.14 veranstaltet der TV 1912 Markt Weiltingen sein traditionelles Sportwochende. An beiden Tagen findet wieder reger Sportbetrieb auf dem dem Sportgelände statt.

Programm:

05.07.14

15:30 Uhr Beginn des AH-Turniers mit 6 Mannschaften

20:00 Uhr Ende des AH-Turniers

20.15 Uhr Siegerehrung des „Weiltinger Triathlons“

Die Möglichkeit zum Anschauen des WM-Viertelfinales besteht.

06.07.14

10:45 Uhr Spiel der G-Jugend
11:30 Uhr Spiel der F2-Jugend
12:15 Uhr Spiel der F1-Jugend
13:30 Uhr Spiel der E2-Jugend
14:00 Uhr Vorführungen der Turnmädchen
14:30 Uhr Spiel der E1-Jugend
15:30 Uhr Spiel der D-Jugend

An beiden Tagen wird gegrillt, zudem bieten wir am 06.07.14 im Rahmen unseres traditioneller Mittagstisch wieder Köstlichkeiten an. Wir hoffen auf reges Interesse an unseren Sportveranstaltungen und am Mittagstisch.

Hinweis:

Die WM-Spiele der Deutschen Nationalmannschaft werden im Sportheim übertragen. Wir würden wir uns freuen, wenn wir dieses Großereignis mit zahlreichen Begeisterten gemeinsam erleben können.

Fundsachen

In der Schichtlingstraße wurde Anfang Juni eine schwarzes Schlappermäppchen gefunden.

Am 11.06.2014 wurde im Friedhof Weiltingen ein weißer USB-Stick, 16 GB, der Marke Kingston gefunden.

Die Fundstücke können im Rathaus abgeholt werden.

Am Regenrückhaltebecken wurde ein dunkelrotes 3-Gang Damenrad der Marke Göricke gefunden.

Das Rad kann im Bauhof abgeholt werden.

-ANZEIGE-

franken GRILLT!

Grillen - aber richtig!

bbs/Me. Auf die Würstchen, fertig, los! Die Grillsaison ist im vollem Gange. Jeder dritte Deutsche frönt dem kulinarischen Freizeitspß. Die meisten grillen mindestens einmal pro Monat und am liebsten mit Freunden. Egal ob im heimischen Garten oder an öffentlichen Grillplätzen - ein Grill-Event schafft den perfekten Ausgleich zur Hektik des Alltags.

Klarer Pluspunkt des beliebtesten Fun-Sports des Sommers ist der besondere Geschmack von gegrilltem Fleisch. Der Grund: Die Fleischoberfläche wird schnell gegart, sodass Steaks, Koteletts & Co saftig und zart bleiben. Dadurch erhalten sie das typische Grillaroma. Der absolute Renner auf dem Rost ist Fleisch. Marinierte Schweinesteaks führen hier die Hitliste an, dicht gefolgt von eingelegten Schnitzeln, Koteletts, Rindersteaks und Brat-würsten. Und damit die Fleischstücke auch perfekt gelingen, hier die fünf wichtigsten Fragen und Antworten:

1. Worauf ist beim Fleischkauf zu achten?

Grundsätzlich kann jedes Fleisch gegrillt werden. Marmorierte Stücke, also die mit den kleinen Fettadern, sind aber besonders saftig.

2. Wann kommt das Fleisch auf den Holzkohlegrill?

Die Kohlen dürfen nicht mehr qualmen und müssen mit einer weißen Ascheschicht ¸berzogen sein.

3. Wie lange müssen Fleisch und Würstchen auf dem Rost liegen?

Steaks brauchen pro Seite etwa vier bis sechs Minuten, bevor sie durchgegart sind, dünnere Fleischst¸cke etwa drei Minuten pro Seite. Würstchen sollten von jeder Seite vier bis fünf Minuten gegrillt werden.

4. Woran erkennt man, dass das Fleisch gar ist?

Einfach mit dem Gabelrücken auf das Fleisch drücken. Fühlt es sich weich an, ist es im Kern noch roh. Gibt es etwas nach, ist es medium. Fühlt es sich fest an, ist es auch innen durchgegart.

5. Warum sollte man kein gepökeltes Fleisch grillen?

Bei den hohen Grill-Temperaturen können die Eiweißbestandteile aus Fleisch und Wurst mit Teilen des Pökelsalzes reagieren. Dadurch ist es möglich, dass gesundheitsschädliche Stoffe entstehen. Deshalb sind Kasseler, Wiener oder Bockwurst für den Grill tabu.

- Anzeige -

AM ANFANG WAR DAS FEUER.

Fisch, Fleisch oder Gemüse? Hauptsache Feuer, denn es ist Grillsaison. Seit Urzeiten bereiten wir unsere Speisen am offenen Feuer zu – früher reine Notwendigkeit – gehört die Grillparty heute zum Lebensgefühl der Deutschen. Man lädt Freunde und Familie ein, gemeinsam Zeit zu verbringen, die Seele baumeln zu lassen und trifft sich vor allem zum Schlemmen. Wo früher nur das Fleisch vom Rost kam werden nun auch zunehmend Kartoffeln, Tofu, Gemüse und Obst auf den Grill gepackt. Die neue Grillkultur begnügt sich nicht nur mit Zange und Grillwender heute gibt es eine große Auswahl an Zubehör, mit dem das Grillen noch mehr Spaß macht. Der Grill von gestern ist die mobile Küche von heute. Bei soviel multifunktionalen Einsatzmöglichkeiten und extrem großem Zubehörsortiment fällt dem Laien die Entscheidung für ein Modell im Fachgeschäft schwer. Der BGU-Baumarkt in Ansbach hat sich auf diese Veränderung eingestellt. Die noch größere Grillabteilung wurde in das neu eröffnete Gartencenter integriert und bietet alles, was das Herz eines jeden Grillfans höher schlagen lässt. Ob bei Holzkohle-, Gas-, oder Elektrogrill, Grillmatten oder Pizzasteine – hier liegt der Fokus auf hochwertiger Qualität und starken Marken. Nicht nur Neuheiten sondern auch klassisches Grillzubehör wie Holzkohle, Schürzen, Handschuhe und nicht zuletzt Grillbücher runden das Sortiment ab. Mehr Service bietet das kompetente Fachpersonal durch kundenspezifische und bedarfsgerechte Beratung. Wem für die perfekte Grillparty noch die passende Sitzbank oder Gartenaccessoires fehlt wird mit Sicherheit in der Gartenmöbel-, oder in der Dekoabteilung fündig. **In diesem Sinne frohes Schlemmen!**

-ANZEIGE-

franken GRILLT!

Feurige Spareribs

mit gebratenen Maiskolben, Chilisoße und Vollkorn-Honig-Senfschnitte

Zutaten (für 4 Personen):

4	Spareribs (ca. 220 g)
2	Frühlingszwiebeln
1	Chili
1	Knoblauchzehe
3 EL	Rapsöl
1/8 l	Rotwein
3 EL	Ketchup
2 TL	Curry
1/8 l	Tomatensaft
4	mittelgroße Maiskolben
30 g	Kräuterbutter
2 EL	Honig
2 TL	Körnersenf
4	Vollkornbrotscheiben
	Pfeffer aus der Mühle, Jodsalz
	Kräuterstrauß

Zubereitung:
Frühlingszwiebeln und die Chili säubern, schälen und fein hacken. Knoblauchzehe auspressen. Frühlingszwiebeln in Rapsöl glasig anbraten, mit Rotwein ablöschen, Ketchup, Knoblauch, Chili und Curry zufügen, mit Tomatensaft aufgießen und etwas köcheln lassen. Maiskolben mit Kräuterbutter einstreichen und mit Salz und Pfeffer würzen. Die Spareribs mit Pfeffer aus der Mühle würzen. Honig und Senf gut vermengen. Vollkornbrotscheiben schneiden.
Spareribs und Maiskolben auf dem Grillrost rundum garen, das Honig-Senf-Gemisch auf das Brot streichen und ebenfalls grillen.
Spareribs auf flachen Tellern anrichten, Maiskolben dazulegen, Chilisoße über das Fleisch verteilen und das Honig-Senf-Brot dazugeben. Mit Kräuterstrauß garnieren.

bbs/Me

Ihre Metzgerei in Lehrberg

HORN

Falkenstr. 1 · 91611 Lehrberg
Tel.: 0 98 20/9 18 65 11
www.metzgerei-horn.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
und Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Bei uns erhalten sie Leckeres zum Grillen!

Eberhardt Edles in Edelstahl

Unser Leistungsspektrum:

- Metallbau
- Geländer
- Zäune
- Treppen
- Balkone
- Spenglerei
- Vordächer
- Fassadengestaltung
- Blitzschutzbau
- Spezialeinrichtungen für lebensmittelverarbeitende Betriebe
- Weltmarktführer für Koch- und Schinkenpressen sowie Rauchstockreinigungsmaschinen
- Montagen
- Sonderanfertigungen in Edelstahl
- Edelstahlhandel
- Edelstahl-Schraubenlager

Komplette Grills
Wir fertigen Grillgitter nach Kundenwunsch. Schadstoffarmes Grillen mit unseren Fettfangblechen.

- Edelstahlmöbel
- Gartenmöbel
- Accessoires und Kunstgegenstände

Schauen Sie doch mal in unserer Ausstellung vorbei!

Werk 1: Eichendorffstr. 5
Werk 2: Obere Industriestr. 10
91586 Lichtenau
Tel.: 09827/354 · Fax: 09827/7504
Eberhardt-GmbH@t-online.de
www.eberhardt-gmbh.de

franken GRILLT!

Einladung zur Spießerparty

sc. Zu einem Spießer in unserem Sinne werden Sie nicht durch kleinkarierte Hemden, Ihr Auto oder Eigenheim, **sondern durch eine waschechte Spießerparty!**

Garnelenspieße
Damit schinden Sie echt Eindruck - nicht nur bei den Damen! Spießen Sie die Garnelen auf und legen Sie sie nur kurz auf den Grill, damit sie saftig bleiben. Ganz raffiniert ist es, Mangostücke dazwischen zu stecken.
Vor dem Grillen die Spieße in einer Marinade aus Öl, gepresstem Knoblauch, etwas Salz und Pfeffer einlegen oder damit einpinseln. Von jeder Seite 2 Minuten, das reicht aus.

Vegetarisches ist farbenfroh
Kleine Kartoffeln (in der Schale halbgar vorgekocht) abwechselnd mit kleinen Zwiebeln, Cocktailtomaten und 2-3 cm starken Zucchinischeiben aufspießen. Salzen und pfeffern - die Restwürze gibt ein Dip, selbst gekauft oder selbstgemacht. 10 Minuten in der Aluschale bei schwacher Glut grillen. Das Auge isst - nicht nur bei Vegetariern - mit!

Griechische Hackspießchen
500 g Lamm- oder Rinderhackfleisch
1 kleine Zwiebel
1 Knoblauchzehe
1/2 EL Olivenöl
1/2 TL Zimt
1/2 Bund Minze
1 Ei
1-2 EL Semmelbrösel
Salz
schwarzer Pfeffer
200 g Schafskäse
Holzspieße, eingeölt oder gewässert

Zwiebel und Knoblauch schälen, fein hacken und im Olivenöl goldgelb dünsten. Die Kräuter kurz waschen, trockentupfen, hacken und zu den Zwiebeln dazugeben, kurz mit andünsten.
Hackfleisch mit der Zwiebelmischung, dem Ei und den Semmelbröseln in eine Schüssel geben. Mit Zimt, Salz und Pfeffer kräftig würzen und gut durchkneten.

Den Hackfleischteig in ca. 20 Portionen teilen, in jede Portion einen Schafskäsewürfel stecken, zu Würstchen formen und auf die eingeweichten Holzspieße stecken. Dann für eine Stunde in den Kühlschrank geben.

Die Spießchen auf dem heißen Holzkohlengrill auf einem geölten Rost ca. 5 Minuten von beiden Seiten grillen.

Merkendorfer Flaschenzauber
Heike Bogenreuther und Manuela Weick GbR
Hauptstraße 40 | 91732 Merkendorf
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30-12.30 Uhr * 14.00-18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 13.00 Uhr
Wir starten in die Grillsaison!
Mit würzigen Dips, leckeren BBQ Saucen, Ölen (individuell abgefüllt) zur Marinade, fruchtige- und würzige Essige für gute Salate, nicht zu vergessen unsere offenen Liköre und Brände für gesellige Stunden und vieles mehr.
Ein Besuch im Flaschenzauber lohnt sich immer!

Wir freuen uns!

Hartmut Lindörfer
Ideen aus Fleisch
Groß- & Einzelhandel von Fleisch und Wurstwaren
Produktion mit Direktverkauf
Esbach 29
91746 Weidenbach
Tel.: 09826 / 91 28
Mobil: 0160 / 97 21 94 97

Angebote für den Monat Juni:
- **Schw.-Fleischspieße mit Paprika,** TK-Pack ca. 10 x 200 g **14,50 Euro**
- **Spanferkelrollbraten** Stück ca. 1,5 - 2,5 kg **7,80 Euro**

Für die Grillsaison haben wir Variationen von Fleisch als auch Würzungen aufgestockt: Schw.-Halssteaks, Bauchscheiben, Spareribs, Hähnchensteaks, Chicken Wings, fränk. Bratwurst, Grillbratwürste gebrüht oder roh, scharfe Wurst und Bockwurst.
Auf Wunsch und Vorbestellung auch Rindersteaks und Lammkotelett.
Unsere Öffnungszeiten: Di.-Fr. 9-16 Uhr, Sa. 9-13 Uhr als auch auf Absprache.
E-Mail: lindoerfer-ideen-aus-fleisch@t-online.de

Infos zum Mitnehmen

frankenkids, Ihr buntes Magazin für die Familie
Flyer: 21. Gredinger Trachtenmarkt
Flyer: Bruckberger Heime, Tag der Freu(n)de, 29.06.2014
Flyer: STZ Mittelfranken, Betreutes Wohnen in Gastfamilien
Flyer: Tag der offenen Gartentür, 29.06.2014

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Weiltingen,
Lore Meier oder ihre Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihre private Kleinanzeige

Einfach, schnell & bequem! AZ*web*
ONLINE BUCHEN...
schon ab **5 €**

unter www.wittich.de/Objekt 2196

Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
nicht für Familienanzeigen
(z. B. Danksagungen, Grüße usw.)
und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

Bis hierher kostet's 5 Euro.

Bis hierher kostet's 10 Euro.

Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ **Achtung!** Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 5,- Euro zusätzlich

Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ **Achtung!** Bei Belegexemplar kostet's 2,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei. Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BLZ Kto.-Nr.

oder alternativ:

DE IBAN

☐ **Rechnung auf Wunsch per E-Mail:** (Bankeinzug erforderlich)

✗

Datum Unterschrift

BANKEINZUG ☐ BARGELD LIEGT BEI ☐

Mobiler Massage-Service

Biete, ab sofort, bei Ihnen Zuhause, prof. klassische Massagen an. Auf Wunsch, Anleitung zur tägl. Gymnastik, gratis dazu.

0172/2605712

Jutta Hartl, Masseurin u.Physiotherapeutin

Ihr regionaler Hersteller für

GRÜNER BAUM
CAFÉ + VESPERSTUBE
Veitsweiler 6 · 91744 Weiltingen · Tel. 09853/9789543

NEU NEU:
samstags ab 17.00 Uhr hausgemachter Hitzblotz
Vorbestellung erwünscht
unter **Tel. 09853-9789543**
oder **0173-9129945**.

Auch Sonntags können Sie unsere leckeren Kaffeespezialitäten und hausgemachten Kuchen genießen.

Unsere Öffnungszeiten: Do. ab 17.00 Uhr / Fr. ab 15.00 Uhr
Sa., So. + Feiertage ab 10.00 Uhr

Auf Ihren Besuch in Veitsweiler freut sich Ihre Wirtin Dagmar Sauter & Team

Dann kommen Sie ins Gästehaus Huber in Oberperfuß! Wir bieten Ihnen gemütliche und komfortable Doppelzimmer mit Balkon, Dusche und WC, sowie eine Gästeküche und eine Sonnenterrasse mit Panoramablick nach Innsbruck. Auch eine Ferienwohnung für 4 Personen steht zur Verfügung.

Übernachtung inkl. Frühstücksbuffet ab € 25,-- pro Person. Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Gästehaus Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Tel. +43 699 12230868 oder + 43 5232 81777
E-Mail: gaestehaus.huber@gmx.at Weitere Infos unter: www.gaestehaus-huber.eu